



Geschäftsstelle

Uelzener Str. 90, 21335 Lüneburg 04131/7797-0 (T), -44 (F)
www.mtv-treibund.de, Info@mtv-treibund-lueneburg.de

Bankverbindung:

IBAN: DE79 251 205 10000 848 38 00, BIC:BfSWDE33HAN

Öffnungszeiten:

Mo, Die, Do 9.00 – 16.00 Uhr, (Ferien 9.00-16.00)
Mittwoch 9.00 – 17.00 Uhr, (Ferien 9.00-16.00)
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr (Ferien geschlossen)

Büro Sportpark Kreideberg

Am Wienebütteler Weg 14, 21339 Lüneburg

04131 / 7797-80 (T) 7797-93 (F), www.sportpark-kreideberg.de, Info@sportpark-kreideberg.de

Zusatzbeitrag Fechten

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Vorname (Mitglied)

Name (Mitglied) männlich

männlich

weiblich

Straße

Geburtsdatum.....

Wohnort

Telefon

Telefax.....

E-Mail

Der **Zusatzbeitrag** ⁽⁶⁾ in Höhe von

€ 8,00

soll ab _____ erhoben werden.

(ohne Terminsetzung gilt das Eintrittsdatum).

Unterschrift des Mitglieds

bei Minderjährigen zusätzlich aller Erziehungsberechtigten

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte (Mutter)

Unterschreibt nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht auch für den anderen gesetzlichen Vertreter.

Unterschrift Erziehungsberechtigter (Vater)

Unterschreibt nur ein gesetzlicher Vertreter, versichert er mit seiner Unterschrift die Vollmacht auch für den anderen gesetzlichen Vertreter.

Grundsätze und Verfahren zum Bezahlen des Zusatzbeitrages Fechten

1. Der Zusatzbeitrag wird von Mitgliedern der Abteilung Fechten erhoben.
2. Die Form und Höhe des Zusatzbeitrages wird durch die Abteilungsversammlung vorgeschlagen und durch das Präsidium beschlossen. Sie ist in der jeweils beschlossenen Höhe gültig.
3. Die Mitgliedschaft in der Fechtabteilung wird durch die Abteilung bestätigt.
4. Der Zusatzbeitrag Fechten wird nach Bestätigung durch die Abteilung Fechten zum nächsten ordentlichen Beitragslauf erhoben.
5. Für die Zahlung des Zusatzbeitrages erteilen die Aktiven bzw. die Erziehungsberechtigten dem MTV Treubund eine Einzugsermächtigung.
6. Der Zusatzbeitrag kann mit 1 Monatsfrist nur noch halbjährlich zum 30.06 und 31.12. schriftlich gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im Verein sind von dieser Regelung nicht betroffen.